

# Rhein-Hunsrück-Zeitung

vom 30.06.2012

## Macht Reform nur über Kreisgrenzen hinweg Sinn?

**Gebietsänderung** VG-Rat St. Goar-Oberwesel verabschiedet Resolution

Von unserem Redakteur  
Wolfgang Wendling

■ **Rhein-Hunsrück.** Die heute endende Frist für freiwillige Fusionen ließen die beiden betroffenen Verbandsgemeinden im Kreis verstreichen. Weder die Verbandsgemeinde Rheinböllen noch ihr rheinischer Nachbar St. Goar-Oberwesel sehen in einem Zusammenschluss innerhalb der Kreisgrenzen ihr Heil. Beide Gebietskörperschaften sind davon überzeugt, dass sie ihre Aufgaben auch in Zukunft in ihrer derzeitigen Struktur voll und ganz erfüllen können.

Zwei Tage vor Ablauf der Freiwilligkeitsphase hat der VG-Rat St. Goar-Oberwesel die derzeit heiß diskutierte und von der Landes-CDU favorisierte gebietsreformistische Variante ins Spiel gebracht, die Kommunalreform im Gleichklang mit der Kreisreform anzupacken. Dieser Vorschlag ist nicht neu, seine Umsetzung wurde aber kreisweit bisher noch nicht offiziell von einem Gremium gefordert.

In der vom VG-Rat gegen die Stimmen der SPD-Fraktion verabschiedeten Resolution heißt es, dass eine Kommunalreform ausschließlich auf Ebene der Verbandsgemeinden nicht nachhaltig gelinge, wenn die bestehenden Kreisgrenzen unangetastet blieben. Daher lehne der VG-Rat voreilige Fusionen beziehungsweise Zwangsfusionen innerhalb bestehender Kreisgrenzen ab. „Eine langfristig angelegte und von Bürgerakzeptanz getragene Reform bedingt, dass die gebietliche Neuordnung der Verbandsgemeinden und Landkreise nicht nacheinander, sondern im kommunalen Gleichklang erfolgt“, steht in der Resolution weiterhin geschrieben. Fazit: Der

Landtag sei gefordert, über die Zahl künftiger Kreise zu entscheiden, um eine gebietliche Kommunalreform aus einem Guss zu gewährleisten.

Mit dieser Resolution findet sich der VG-Rat St. Goar-Oberwesel in guter Gesellschaft. Eine solche Forderung mit nahezu identischem Wortlaut wurde bereits von vielen der landesweit über 60 von Zwangsfusionen bedrohten Verbandsgemeinden erhoben. Einer der Vorreiter war am 22. März der VG-Rat Meisenheim.

Wie auch der VG-Rat Rheinböllen glauben die politischen Repräsentanten der VG St. Goar-Oberwesel fest daran, dass ihre Gebietskörperschaft aufgrund der gesunden ökonomischen und administrativen Strukturen ohne Abstriche durchaus allein weiterbestehen kann. Auch verweisen sowohl Rheinböllen als auch Oberwesel auf ihre jeweilige Grenzlage im Rhein-Hunsrücker Raum, die Fusionen innerhalb die Kreisgrenzen erschwere. Der VG-Rat St. Goar-Oberwesel lehnt indirekt – ohne dies beim Namen zu nennen – eine von Roger Lewentz vorgeschlagene Fusion mit der VG Rheinböllen ab. In dem von der CDU-Fraktion eingebrachten Antrag zur Positio-

nierung der VG im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform ist mehrfach davon die Rede, dass St. Goar-Oberwesel seine Zukunft im Kontext des Unesco-Welterbegebietes sieht. Selbst wenn es zur Fusion mit den „südwestlichen oder anderen Nachbarn“ komme, würden die St. Goar-Oberweseler Gemeinden „an der Entwicklung des Unesco-Welterbes weiterhin als dessen integrale Bestandteile Anteil nehmen“.

Deutlicher formulierte es Lydia Weidenbruch von der Fraktion der Freien Wähler. Durch die Kreisreform 1969 seien die historisch gewachsenen Bande zu Bacharach und zum Viertälergebiet zerschnitten worden. „In einer Strukturreform, die den Menschen einleuchtet, sollte aber zusammenwachsen, was zusammengehört“, machte Weidenbruch deutlich.

Damit beim Positionspapier zur VG St. Goar-Oberwesel Einstimmigkeit erzielt wird, zog die CDU-Fraktion jenen von der SPD abgelehnten Bestandteil des Antrages zurück, der besagte, dass die VG, wenn alle Stricke reißen, einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmeregelung von den gesetzlichen Vorschriften zur Verwaltungsreform stellen werde (siehe unten).

### Ausnahmen von Fusion sind möglich

Drohen Rheinböllen und St. Goar-Oberwesel nun Zwangsfusionen? Ja, denn beide Verbandsgemeinden erfüllen nicht die Kriterien zum Fortbestand. Dabei hat die Mittelrhein-VG die meisten Minuspunkte: Sie hat weniger als 10 000 Einwohner, ist kleiner als 100 Quadratkilometer und hat weniger als 15 Gemeinden. Der Hochschullehrer

Martin Junkernheinrich von der TU Kaiserslautern nimmt derzeit die möglichen Ausnahmegründe für Fusionen unter die Lupe. Laut Gesetz können die geografische und topografische Lage sowie die wirtschaftliche Stärke besondere Gründe für den Erhalt der Eigenständigkeit sein, auch wenn eine Fusion eigentlich geboten wäre.

## Kommentar

**Wolfgang Wendling**

zur Gebietsreform  
im Rhein-Hunsrück-Kreis



## Große Chance wurde vertan

**S**ie haben die Frist für freiwillige Fusionen verstreichen lassen, unsere Mini-VGs Rheinböllen und St. Goar-Oberwesel. Zielgerichtet verhandelt haben sie nicht. Dabei hätten sie auch innerhalb der Kreisgrenzen durchaus mit Chancen auf Partnersuche gehen können, wenn sie ernsthaft gewollt hätten und über ihren Schatten gesprungen wären. Rheinböllen könnte sich mit Simmern zusammentun. Das wäre ein Leichtes. St. Goar-Oberwesel hat es ungleich schwerer. Den-

noch: Ein Zusammenschluss mit Boppard wäre machbar – auch ohne die von der Oberweseler Seite völlig unnötig ins Spiel gebrachte Bedingung, die Einheitsgemeinde müsse sich zunächst in eine VG umwandeln. Boppard könnte auch in seinem jetzigen Zustand Teil der VG werden. Man muss den Gedanken nur mal durchspielen, dann hat er durchaus Charme: Boppard mit seinen 15 600 Bürgern wäre zwar in der 25 000 Einwohner zählenden neuen VG überaus dominant. Aber nur auf dem Papier. In der Praxis dürfte die „Bopparder Einheit“ im neuen mittelhessischen Verbund keine Rolle spielen. Schade, dass eine große Chance fürs Welterbe vertan wurde.